AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 12 **Donnerstag, den 22. September** **2022**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

15.09.2022	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drei Linden Süd“ für das Grundstück Fl.Nr. 1171 der Gemarkung Schrobenhausen, Hans-Sachs-Weg 25 nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	130
16.09.2022	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Betriebsgelände BAUER – Parkdeck“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1456/229 und 1456/173 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB; Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB	132
19.09.2022	Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	133
19.09.2022	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Mitterweg Ost“ für das Grundstück Fl.Nr. 336/4 der Gemarkung Mühlried, Rudolf-Diesel-Straße 2 nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Änderungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB	134

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drei Linden Süd“ für das Grundstück Fl.Nr. 1171 der Gemarkung Schrobenhausen, Hans-Sachs-Weg 25 nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Drei Linden Süd“ für das Grundstück Fl.Nr 1171 der Gemarkung Schrobenhausen (Hans-Sachs-Weg 25) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde bereits am 08.09.2022 im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Schrobenhausen öffentlich bekannt gemacht. Der Bau- und Umweltausschuss billigte den Bebauungsplanentwurf in seiner Sitzung am 13.09.2022 (Planzeichnung ohne Maßstab siehe Anlage).
Der Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 13.09.2022 liegt nun in der Zeit vom

30. September bis 31. November 2021

in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, 15.09.2022
Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

Planzeichnung ohne Maßstab!

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Betriebsgelände BAUER – Parkdeck“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1456/229 und 1456/173 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB;
Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Betriebsgelände BAUER – Parkdeck“ gem. §§ 2 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- einschließlich Begründung in der Fassung vom 13.09.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nunmehr mit Satzungstext und Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich aus und kann in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden oder über das Geoportal der Stadt Schrobenhausen von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB).

2. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB); der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schrobenhausen, 16.09.2022
Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst;
Übermittlung von Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Schrobenhausen, 19.09.2022
Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Mitterweg Ost“ für das Grundstück Fl.Nr. 336/4 der Gemarkung Mühlried, Rudolf-Diesel-Straße 2 nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
Änderungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Mitterweg Ost“ für das Grundstück Fl.Nr 336/4 der Gemarkung Mühlried, Rudolf-Diesel-Straße 2 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wird im beiliegenden Lageplan (Stand 19.09.2022) dargestellt.
Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB informiert die Stadt Schrobenhausen hiermit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.
Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf Umbau und Erweiterung des ortsansässigen Discounters vor. Die Grundstücke sind aktuell als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Aufgrund der geplanten Verkaufsfläche ist das Vorhaben nur in einem sog. Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zulässig. Der Bebauungsplan soll nun geändert werden, um das Vorhaben zuzulassen. Die Grundstücke werden künftig als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **13. Oktober 2022** in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geändert. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, 19.09.2022
Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister
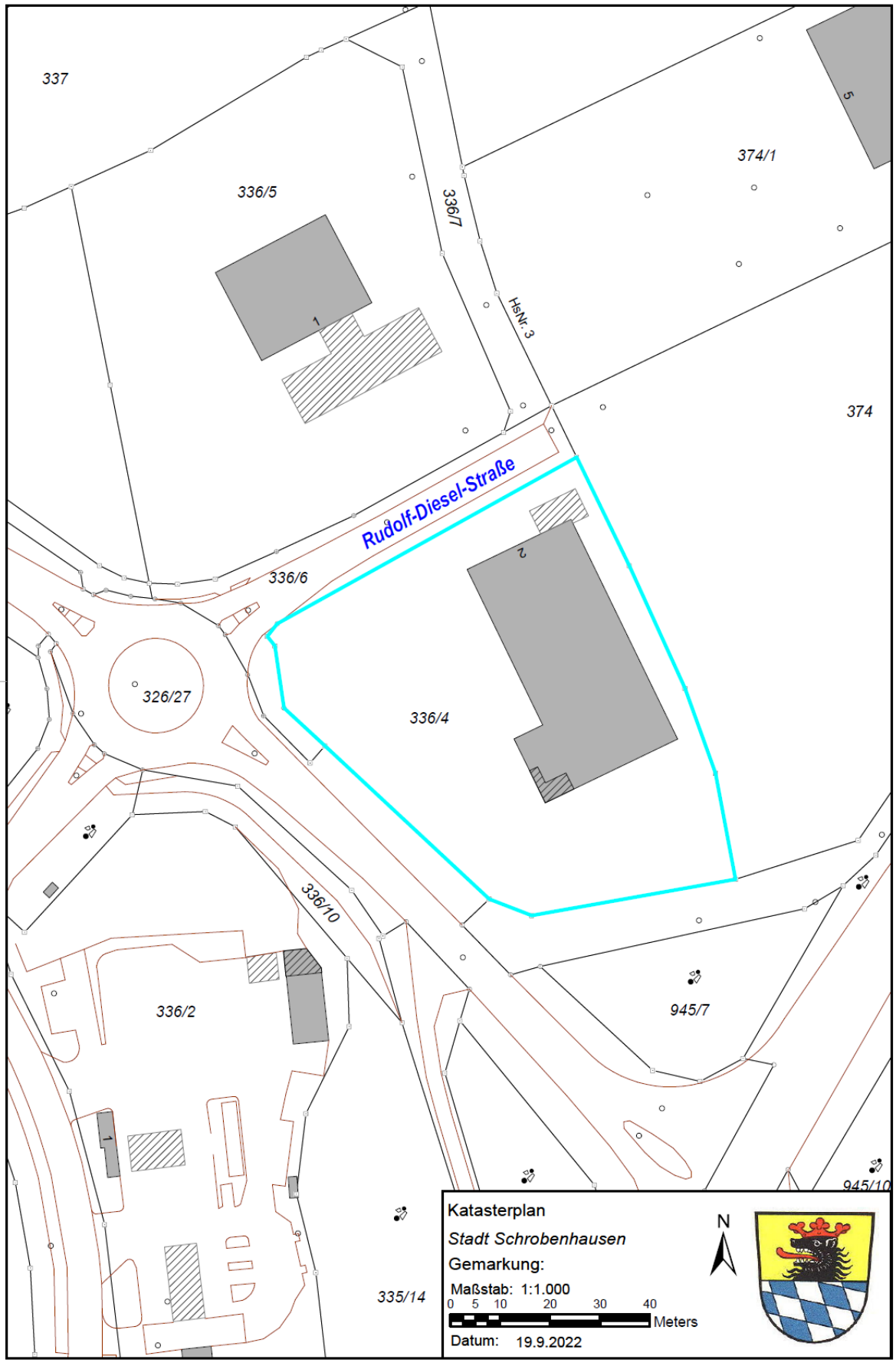
Lageplan ohne Maßstab!